

UNTERVERBAND EMMENTAL
SCHWEIZERISCHE FREIE KEGLERVEREINIGUNG SFKV

S P O R T R E G L E M E N T



Version vom:
01.01.2025

INHALTSVERZEICHNIS

- **Organisation**
Art. 1 - 2
- **Die Unterverbands-Jahresmeisterschaft**
Art. 3 -10
- **Auszeichnungen**
Art. 11 - 12
- **Externe Meisterschaften**
Art. 13 - 14
- **Emmentaler Klub-Cup**
Art. 15 - 21
- **Emmentaler Einzel-Cup**
Art. 22 - 27
- **Weitere Anlässe**
Art. 28 - 29
- **Schlussbestimmungen**
Art. 30 - 31

ORGANISATION

Art. 1

Das vorliegende Reglement stellt einen integrierenden Bestandteil der Verbandsstatuten dar. Es regelt die Organisation und die Durchführung der Jahresmeisterschaft und der durch Klubs ausgeschriebenen externen Meisterschaften sowie den Klub- und Einzel-Cup des Unterverbandes Emmental. Es ist für alle Klubs und Einzelkegler verbindlich.

Art. 2

Soweit das vorliegende Sportreglement keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt das Sportreglement der SFKV.

DIE UNTERVERBANDS-JAHRESMEISTERSCHAFT

Art. 3

Für die Organisation der Jahresmeisterschaft sind verantwortlich:

- Der Unterverbandsvorstand mit der zuständigen Kommission
- Die mit der Durchführung betrauten Klubs bzw. Funktionäre

Art. 4

In der Regel werden folgende Wurfprogramme ausgetragen:

- Bei Doppelanlagen 2 x 50, reduziert 2 x 30 Würfe
- Bei Dreieranlagen sind auch 3 x 30, reduziert 3 x 20 Würfe möglich
- Bei Viereranlagen sind auch 4 x 25, reduziert 4 x 15 Würfe möglich

Die Sportkommission legt das Wurfprogramm fest.

Zusätzlich zu den Meisterschaften wird einem Klub die Ersatzbahn zugeteilt.

Art. 5

Die Vergabe der Meisterschaften an Klubs umfasst folgende Bedingungen:

- 5.1. Berechtigt zur Übernahme einer Verbandsmeisterschaft sind Klubs, die dem Unterverband angehören.
- 5.2. Die Eingabefrist für die Übernahme einer UV Meisterschaft steht auf dem speziellen Eingabeformular.
- 5.3. Es können nur Klubs für die Übernahme einer Meisterschaft berücksichtigt werden, die in der Lage sind, einwandfreie Bahnen anzubieten und die für

die Durchführung einer Meisterschaft Gewähr bieten. Bei genügend Bewerbungen wird auf jeder Anlage im gleichen Jahr nur eine Meisterschaft durchgeführt.

- 5.5. Vor MS-Beginn muss ein Bahnenabnahme-Protokoll gemäss Art. 4 SFKV Sportreglement erstellt werden.
- 5.6. Derjenige Klub, dem die Ersatzbahn zugeteilt wurde und der als Ersatz keine Meisterschaft übernehmen musste, gilt im darauffolgenden Jahr als gesetzt, sofern er sich erneut für die Übernahme einer Meisterschaft bewirbt.
- 5.7. Die Zuteilung der einzelnen Meisterschaften erfolgt durch die Sportkommission nach Absprache mit den Bewerbern.
Prioritäten bei der Vergabe einer Meisterschaft:
 1. Jahr der zuletzt durchgeführten Meisterschaft
 2. Anzahl durchgeführter Meisterschaften
 3. Los-Entscheid

Art. 6

- 6.1. Für die Durchführung von Unterverbandsmeisterschaften gelten die Bestimmungen des SFKV-Sportreglements
- 6.2. Die Organisation und das Anmeldewesen von Unterverbandsmeisterschaften vor Meisterschaftsbeginn obliegt dem Sportleiter und seiner Kommission.

Art. 7

Die Unterverbandsmeisterschaften werden gemäss Art. 16 und 21 des SFKV Sportreglements in der Einzelwertung in den Kategorien A, B, C, und G geführt. Die Klubwertung gemäss Art. 20 des SFKV Sportreglements in den Kategorien A, B und C.

Art. 8

Die Kategorieneinteilung der Klubs erfolgt gemäss Art. 20 des SFKV Sportreglements. Für die Ermittlung der Zählresultate der Klubs kommen die Art. 29 und 30 des SFKV Sportreglements zur Anwendung.

Art. 9

Durchschnittsresultate werden nur für den Auf- und Abstieg gewertet, jedoch nicht für die Jahres-Schlussrangliste. Im Übrigen gelten Art. 22 - 26 des SFKV-Sportreglements.

Art. 10

- 10.1. Für den Auf- und Abstieg der Einzelmitglieder werden alle Aktiven Unterverbandsmitglieder gewertet. Als aktive Mitglieder gelten alle Keglerinnen und Kegler die mindestens an einer Jahresmeisterschaft teilnahmen.
- 10.2. Die prozentuale Aufteilung der einzelnen Kategorien erfolgt gemäss Art. 22 des SFKV Sportreglement.
- 10.3. Mitglieder mit mehr als 50 Prozent aller Jahresmeisterschaften werden für den Auf- und Abstieg erfasst. Siehe auch Art. 22 SFKV Sportreglement.
- 10.4. Mitglieder die eine oder weniger als 50 Prozent der Jahresmeisterschaften absolvierten, verbleiben in der Kategorie. Ein Abstieg in eine tiefere Kategorie kann auf keinen Fall erfolgen.

AUSZEICHNUNGEN

Art. 11

Für die Ermittlung der Auszeichnungen bei Meisterschaften gelten die - Bestimmungen Art. 37 - 43 des SFKV Sportreglement

Art. 12

Für die Unterverbands-Jahresmeisterschaft werden folgende Auszeichnungen für die Kategorien A, B und C abgegeben:

Einzel: In allen Kategorien bis 20% 2 Kranzkarten und bis 40% 1 Kranzkarte
Zusätzlich werden die drei erstklassierten Kegler/-innen jeder Kategorie mit einer Medaille in Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet.

Klubs: Die ersten 50% jeder Kategorie des Jahresschlussklassements erhalten die Jahres-Klubauszeichnung. Zusätzlich werden die drei erstklassierten Klubs der Kategorie A,B,C mit Kranzkarten ausgezeichnet.

1. Rang 12 Kranzkarten / 2. Rang 10 Kranzkarten / 3. Rang 8 Kranzkarten

Art. 12 A

NEU: Auszeichnung Emmentaler Jahresmeister Einzel.

Nach bereinigter Rangliste SFKV wird der Emmentaler- Jahresmeister in allen Kategorien A, B, C. 1. Rang mit je 3 Kranzkarten ausgezeichnet.

NEU: Auszeichnung Emmentaler Jahresmeister Klub

Nach bereinigter Rangliste SFKV wird der Emmentaler- Jahresmeister in allen Kategorien A, B, C. 1. Rang mit je 8 Kranzkarten ausgezeichnet.

EXTERNE MEISTERSCHAFTEN

Art. 13

Die Durchführung von externen Meisterschaften, Kranz- oder Preiskegeln ist grundsätzlich jedem Klub freigestellt. Es gelten die Bestimmungen des SFKV-Sportreglements Art. 37 – 43.

Art. 14

Die Eingabe mit Angaben über Art der Meisterschaft und deren Durchführungsdatum muss auf dem durch den Vorstand an die Klubs abgegebenen speziellen Formular erfolgen. Diese ist gemäss Terminsetzung einzureichen.

EMMENTALER KLUB-CUP

Art. 15

Am Emmentaler Klub-Cup kann sich jeder Klub, welcher dem UV-Emmental angeschlossen ist und die Bestimmungen des SFKV Sportreglements Art. 30 (Funktionsfähigkeit des Klubs) erfüllt, beteiligen.

Ein am Emmentaler Klub- Cup beteiligter Klub kann während seiner Teilnahme nur mit jenen Mitgliedern starten, die in dieser Zusammensetzung für die Meisterschaft im Unterverband Emmental gemeldet sind. Massgebend über die Klubzugehörigkeit ist ausnahmslos das Mitgliederverzeichnis, welches für das laufende Jahr im Unterverband gültig ist

Art. 16

Jeder Klub der sich am Emmentaler Klub-Cup beteiligt, meldet dies an der HV. Der Cup-Einsatz wird jedes Jahr auf Antrag des Unterverband-Vorstandes von der Hauptversammlung bestimmt. Der Cup-Einsatz dient zur Deckung der Un- kosten und muss mit dem Klubbeitrag und den Lizenzgebühren an den Kassier des Unterverbandes entrichtet werden.

Art. 17

Am Emmentaler Klub-Cup werden bei Bedarf Vorrunden ausgetragen. Die A-, B- und C- Klubs werden gesamthaft ausgelost. Der unterklassige Klub oder bei gleicher Kategorienzugehörigkeit der 1. genannte Klub geniesst Heimvorteil oder hat freie Bahnwahl. Die Partien müssen im von der Sportkommission vorgegebenen Zeitrahmen ausgetragen werden. Den Finaltag organisiert der Vorstand. Vorrunden werden gespielt, um das Teilnehmerfeld gem. Art. 18 zu ermitteln.

Art. 18

Die erste Runde umfasst 12 oder 24 Klubs

Art. 19

In den ersten Runden wird die Kegelbahn je zur Hälfte von den beiden Klubs beglichen.

Art. 20

Die 3 Siegerklubs der letzten Runde treten zum Final an. Der Final wird von der Sportkommission organisiert. Für den Final übernimmt die Unterverbandskasse die Kegelbahnmiete.

Art.

21

Auszeichnungen Emmentaler Klub-Cup

Jeder Finalklub erhält folgende Auszeichnung in Kranzkarten.

1. Rang 14 KK / 2. Rang 12 KK / 3. Rang 10 KK

EMMENTALER EINZEL-CUP

Art. 22

Der Emmentaler Einzel-Cup ist auch für auswärtige Kegler/innen geöffnet und wird ohne Qualifikationsmeisterschaft durchgeführt.

Art. 23

Der Emmentaler Einzel-Cup wird in der Regel für die Kategorien A, B und C ausgeschrieben und Kategoriengetrennt durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Kegler/innen.

Art. 24

Die Anmeldeformulare liegen vor der Austragung jeweils an den Unterverbandsmeisterschaften auf.

Bei Anmeldung wird der Cup-Einsatz bar bezahlt. Bei Nichtantreten am Cup erfolgt keine Rückerstattung des Einsatzes.

Die Höhe des Betrages wird vom Vorstand vorgeschlagen und jeweils mit Genehmigung an der HV festgesetzt.

Art. 25

Das Hauptteilnehmerfeld besteht aus 32 Kegler/innen. Der Anlass wird an einem Wochenende durchgeführt (Samstag Vorrunden und Sonntag Hauptrunden). Übersteigen die Anmeldungen das 32er Feld, werden anhand der Anmeldungen Vorrunden ausgelost und durchgeführt. Die Sieger der Vorrunden qualifizieren sich für das Hauptteilnehmerfeld.

Bei Anmeldungen von weniger als 16 Teilnehmern pro Kategorie findet der Einzel- Cup nicht statt oder wird mit der nächsthöheren Kategorie zusammengelegt. Der tiefer klassierte Kegler erhält 10 Holz Bonus.

Paarung:	A – A	Bonuspunkte 0
Paarung:	A – B	Bonuspunkte 0 – 10
Paarung:	A – C	Bonuspunkte 0 – 20
Paarung:	B - B	Bonuspunkte 0
Paarung:	B – C	Bonuspunkte 0 – 10
Paarung:	C – C	Bonuspunkte 0

Art. 26

Als Auszeichnung werden Kranzkarten abgegeben. Die Teilnehmer der Vorrunden erhalten keine Kranzkarten. Jeder Verlierer im Hauptteilnehmerfeld erhält eine Kranzkarte. Ab dem Viertelfinal erhalten auch die Sieger Kranzkarten. Der Cup-Sieger erhält zusätzlich eine Kranzkarte. Der dritte Rang wird nicht ausgespielt. Am Absenden werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze in den Kat. A, B und C abgegeben, der dritte Rang wird nicht ausgespielt, die Verlierer der Halbfinals erhalten eine-Broncemedaille.

Art. 27

Alle Spieldaten und Bahnen werden zu gegebener Zeit vom Cupleiter bekannt gegeben. Die Organisation des Emmentaler Einzel-Cup wird durch den Unterverbandsvorstand resp. durch die Sportkommission vorgenommen. Alle organisatorischen Einzelheiten, die in diesen Weisungen nicht festgehalten wurden, liegen im Kompetenzbereich des Vorstandes.

WEITERE ANLÄSSE

Art. 28

Die Nomination für die Ausscheidung zum Kantone Wettkampf erfolgt gemäss Reglement Berner - Trophy

Art. 29

Die Auswahl der Teilnehmer für den Unterverbands-Mannschafts-Wettkampf obliegt der Sportkommission.

- Die Teilnehmer der Vorjahres-Mannschaft (ohne Ersatz) werden zur
- Ausscheidung aufgeboden.
- Ergänzung mit weiteren 10 Keglern der Jahres-Schlussrangliste bis auf 20 Teilnehmer

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 30

In Belangen, für die in den vorliegenden Reglementen keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, gelangen diejenigen des SFKV-Sportreglements zur Anwendung.

Art. 31

Das vorliegende Sportreglement ersetzt alle bis anhin genehmigte Reglemente und Beschlüsse. Es tritt nach Genehmigung durch die Jahres-Hauptversammlung vom 6. Dezember 2024 per 01.01.2025 in Kraft.

SFKV / UV Emmental

Präsident: Anton Weber
Sportleiter: Alfred Burri